



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Rechtschreibung der deutschen Sprache und der
Fremdwörter**

Duden, Konrad

Leipzig [u.a.], 1915

Über das Auslassungszeichen (wörtlich nach dem preußischen
Regelbuche).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](#)

VII. Auch in zusammengesetzten Eigenschaftswörtern, deren Bestandteile Namen oder Titel bilden, stehen Bindestriche zwischen den Bestandteilen, z. B. das Rudolf-Nowacke Chépaar, die Dr.-Müllersche Apotheke, die Rudolf-von-Raumerschen Vorschläge.

Auslassung des Bindestrichs bei Unterschriften.

Wird in listenartigen Aufführungen der erste Bestandteil eines Kuppelworts unterführt, so gilt die Unterschrift auch für den Bindestrich, z. B. Sanitäts-Unteroffiziere

» Sergeanten
» Bizefeldwebel.

Wird aber der zweite Bestandteil unterführt, so muß der Bindestrich wiederholt werden, z. B.

Dampf-Eisenbahnen
Straßen- »
Pferde- »

über das Auslassungszeichen (wörtlich nach dem preußischen Regelbuche).

1. Wenn Laute, die gewöhnlich zu sprechen und zu schreiben sind, unterdrückt werden, so deutet man ihre Stelle durch das Auslassungszeichen (den Apostroph) an, z. B. heil'ge Nacht, ist's, geht's.

Anmerkung. Bei der Verschmelzung von Verhältniswörtern mit dem Geschlechtswort ist das Auslassungszeichen nicht anzuwenden, z. B. ans, ins¹, durchs, am, beim, unterm, vom, zum.

2. Bei den auf einen S-Laut ausgehenden Eigennamen wird der Wesfall durch das Auslassungszeichen fernlich gemacht, z. B. Voß' Lüise, Demosthenes' Reden; ohne dieses Zeichen schreibe man aber z. B. Schillers Gedichte, Goethes Werke, Homers Ilias, Ciceros Briefe².

Zusatz 1. Wenn von dem Wörtchen es das e ausgelassen wird, so steht immer das Auslassungszeichen, z. B. wenn's möglich ist, dann hat's keine Not; 's ist unglaublich!; 's brennt, 's brennt!; 's kommt schon. Ebenso wenn im Anlaute andre Buchstaben ausgelassen werden, z. B. es war 'n schöner Wahns.

Zusatz 2. Wird ein Name oder ein andres Wort abgekürzt, so steht vor dem s des Wesfalles kein Auslassungszeichen, sondern nur der die Abkürzung andeutende Punkt, z. B. S.s Gedichte, des A. T.s (Alten Testaments), des VGB.s (Bürgerlichen Gesetzbuchs); dagegen: A.'s (Aristoteles') Schriften.

Zusatz 3. Beim Aussfallen eines tonlosen e mitten im Worte steht kein Auslassungszeichen, z. B. Lehn, ander.

Zusatz 4. Der Ausfall des e in der Befehlsformendung der schwachen Zeitwörter (d. h. derjenigen, welche die Vergangenheitsform [das Imperfektum] auf -te bilden, wie sagte von sagen) wird durch das Auslassungszeichen angekündigt, z. B. hal! es wider!, laß' nicht!, pass' auf!. Nur horch wird meist ohne ' und ohne e gesetzt, weil es ganz zum Ausrufwort geworden ist. Das Auslassungszeichen steht auch bei den vier starken Zeitwörtern, die ihre Befehlsform gewöhnlich mit e bilden, also: bitt', lieg', stig', heb'. Außer diesen haben die starken Zeitwörter, sofern sie den Stammelbstlaut dabei nicht ändern,

¹ Steht aber das s statt des Wesfalles des, so steht man das Auslassungszeichen, z. B. in's Teufels Küche, ebenso wenn es für das steht, sofern es sich nicht um eine Verschmelzung des Verhältniswortes mit dem Geschlechtswort handelt, z. B. und's Mädchen sprach ..

² Wenn bei der Bildung von Eigenschaftswörtern aus Eigennamen das i der Endung ißh aussällt, so wird kein Auslassungszeichen gesetzt. Man schreibt daher z. B. Hegelsche Schule, Schillersches Drama, Goethesches Gedicht.

beide Formen nebeneinander, also nie das Auslassungszeichen, z. B. komm[e]!, wasch[e]!, d. h. komm! u. komme!, wasch! u. wasche!. Die Zeitwörter »bringen« und »denken« gelten als schwache; sie lauten in der Befehlsform bringe! und denke!, verkürzt: bring! und denk!. Die den Rücklaut zeigenden, der schwachen Abwandlung angehörigen Zeitwörter »senden« und »wenden« haben in der Befehlsform sende! und wende!, verkürzt: send! und wend!. Auch bei andern Formen der Zeitwörter wird das aussfallende Schlüß=e durch das Auslassungszeichen ersetzt, z. B. hab' ich, hätt' ich, das hör' ich gern, den preis' ich hoch, ich veranlass' ihn.

Zusatz 5. Dasselbe gilt für das Schlüß=e der Hauptwörter, z. B. Fried', Freud'. Ausnahmen: Hab und Gut, Neu und Leid. Dagegen steht kein Auslassungszeichen in den verkürzten Formen von Eigenschaftswörtern auf e, z. B. öd und leer, müd und matt.

Zusatz 6. In Gedichten und besonders bei der Wiedergabe der Mundart ist das Auslassungszeichen nur in beschränktem Maße anzuwenden, da die scheinbar verkürzten Formen als Nebenformen anzusehen sind. Bestimmte Einzelvorschriften lassen sich nicht geben. Doch merke man, daß man auch bei Wiedergabe mundartlicher Formen das Auslassungszeichen anwendet, um das Verständnis zu erleichtern, z. B. himmer't (für: himmer et [es]); bi't (für: bi et [bei dem]); an'n (für: an en san einen oder an den); in'n (für: in en sin einen oder in den).

Zusatz 7. Vgl. auch S. XXXIII, S. 12 ff. v. u.

Über die Trennpunkte. — Ä, Ö, Ü, nicht: Ae, Öe, Üe.

Die Trennpunkte brauchen im Deutschen nur ganz vereinzelt angewandt zu werden. Sie sind überall unzulässig, wo ein Mißverständnis nicht möglich ist. So sind sie nie anzuwenden zur Trennung von a und e, o und e, u und e, auch nicht im Anfang großgeschriebener Wörter. Denn da hier der Umlaut nicht mehr durch Ae, Öe, Üe, sondern nur noch durch Ä, Ö, Ü bezeichnet werden darf, so muß Ae, Öe, Üe stets zweisilbig sein, und es kann z. B. Aeronaut nur vierstilbig gelesen werden.

Auch sonst wende man die Trennpunkte nur an, wo man glaubt, der unrichtigen Aussprache des Geschriebenen vorbeugen zu müssen, z. B. etwa in Männer, nicht aber bei Rhomboid, Atheist, Kafein, Wörtern, die nicht leicht jemand falsch, d. h. zweisilbig, aussprechen wird. Doch ist auch bei derartigen Wörtern und bei der Nennformendung ieren, der ein e vorausgeht, durch den punktierten Strich (s. S. XIX, Zusatz 3) und oft auch durch das Tonzeichen der falschen Aussprache vorgebeugt, z. B. Rhomboïd, Belluloïd, kreiteren. Das vereinbarte amtliche Regelbuch erwähnt die Trennpunkte gar nicht.

Schreibung von Zahlen durch Buchstaben.

Nicht nur kurze, sondern auch lange Zahlen schreibt man in einem Worte, z. B. seintausendneunhundertzehn Jahre, sechzigtausendsiebenhundertsundachtundsiebenzig Mark.

Schreibung von Zahlen durch Ziffern.

Die amtlichen Regelbücher geben zwar über diesen Gegenstand keine Vorschriften, doch lassen sich aus den amtlichen Schriftstücken und dem überwiegenden Gebrauch im Geschäftsleben und in wissenschaftlichen Werken folgende Regeln herleiten:

1. Zahlen von mehr als drei Stellen werden von den Einern nach links in dreistellige Gruppen zerlegt, die durch einen kleinen Zwischenraum (nicht durch einen Beistrich) voneinander getrennt werden, z. B. 3 560 687 M.

2. Die Dezimalstellen werden von den ganzen Zahlen durch einen Beistrich getrennt, und zwar sind die Ziffern links und rechts von dem Beistrich meist gleich groß, z. B. 52,36 m, 1,3. Die Anwendung kleinerer Ziffern hinter dem